

# Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht für die Schwerbehindertenvertretung (SBV)



Die wichtigsten Grundlagen im Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht



**Kennung**  
3519/2024



**Dauer**  
Montag bis  
Freitag



**Standort**  
Dresden



**Hotel**  
Dorint Hotel  
Dresden



**Teilnehmer**  
Max. ca. 18  
Teilnehmer

## Kenntnisse nach Abschluss des Seminars

- Wieso die Beschlussfassung wichtig ist
- Rechte und Pflichten der SBV und des BR
- Mitbestimmungsrechte des § 87 BetrVG sowie Beteiligung bei Einstellung, Versetzung und Kündigung schwerbehinderter Menschen
- Rechte und Pflichten im Arbeitsverhältnis
- Arbeitnehmerschutzgesetze im Überblick

Die Aufgabe der SBV erschöpft sich nicht in der unmittelbaren Unterstützung schwerbehinderter Kollegen, sie hat auch darauf zu achten, dass die zugunsten schwerbehinderter Menschen geltenden Gesetze, Verordnungen, Tarifverträge, Betriebsvereinbarungen und Verwaltungsordnungen durchgeführt werden. Zudem hat die SBV das Recht, an allen Sitzungen des Betriebsrats beratend teilzunehmen und Anträge zu stellen, was Grundkenntnisse des Betriebsverfassungsrechts und des allgemeinen Arbeitsrechts erfordert. Im Seminar „Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht für die Schwerbehindertenvertretung“ erhalten die Teilnehmer einen Überblick über die wichtigsten arbeits- und betriebsverfassungsrechtlichen Vorschriften, welche die SBV für die ordnungsgemäße Wahrnehmung ihrer Arbeit benötigt.

## Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht – Gesetzliche Grundlagen

- Arbeitsgesetze und andere Rechtsquellen
- Betriebsverfassungsgesetz und Rechte des Betriebsrats im Überblick

## Voraussetzungen für rechtswirksames Handeln für SBV und BR

- Rechtsstellung der Vertrauensperson der Schwerbehinderten
- Rechtsstellung des Betriebsratsvorsitzenden
- Sichere Beschlussfassung analog und digital
- Teilnahme der SBV an den Betriebsratssitzungen

## Sonstige Einrichtungen der Betriebsverfassung im Überblick

- Betriebsausschuss, sonstige Ausschüsse, Gesamt- und Konzernbetriebsrat, JAV und Wirtschaftsausschuss

## Aufgaben des Betriebsrats und Zusammenarbeit mit der SBV

- Allgemeine Aufgaben nach § 80 BetrVG, insbesondere die Überwachungsaufgaben des Betriebsrats
- Informationspflichten des Arbeitgebers gegenüber der SBV und dem Betriebsrat

## Die wichtigsten Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats aus § 87 BetrVG

- Soziale Angelegenheiten: Arbeitszeit und Überstunden, Arbeitsentgelt und Zulagen
- Ausübung durch Betriebsvereinbarung und Regelungsabrede

## Beteiligungsrechte in personellen Angelegenheiten

- Personelle Einzelmaßnahmen, § 99 BetrVG: Einstellung, Versetzung, Ein- und Umgruppierung
- Beteiligung des Betriebsrats und der Vertrauensperson
- Unterrichtungspflicht und Zustimmungsverweigerungsrecht
- Mitbestimmungsrechte bei Kündigungen gem. § 102 BetrVG
- Beteiligung des Integrationsamts und der Vertrauensperson bei Kündigung
- Ablauf des Anhörungsverfahrens und Widerspruchsrecht

## BEGINN

Mo. 26.08.2024 15:00

## ENDE

Fr. 30.08.2024 12:30

## ANSPRUCHSGRUNDLAGE

§ 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX

## HOTEL

Dorint Hotel Dresden  
Grunaer Straße 14  
01069 Dresden

## HOTELPREISE

Vollpensionspauschale, mit Übernachtung (VP) *	<b>182,09 €</b>
Tagungspauschale mit Abendessen, ohne Übernachtung (TPAE) *	<b>99,30 €</b>
Tagungspauschale ohne Abendessen, ohne Übernachtung (TP) *	<b>69,74 €</b>

\* pro Person und Nacht zzgl.  
MwSt.

## SEMINARPREISE

mit Kollegenrabatt	<b>ab 1440,- €</b>
1. Teilnehmer	1540,- €
2. Teilnehmer	1490,- €
Weitere Teilnehmer	1440,- €

Seminargebühren zzgl  
Hotellkosten und MwSt

## Rechte und Pflichten im Arbeitsverhältnis

- Inhalt des Arbeitsvertrages
- Vorgaben des Nachweisgesetzes
- Befristung und Teilzeit als besondere Beschäftigungsformen

## Arbeitnehmerschutzgesetze im Überblick

- Arbeitszeitgesetz und Überstunden – Besonderheiten bei schwerbehinderten Menschen
- Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall: Anzeige- und Nachweispflicht sowie Dauer und Höhe der Entgeltfortzahlung
- Urlaub: Entstehung und Gewährung nach dem Bundesurlaubsgesetz
- Übertragung des Urlaubs
- Krankheit im Urlaub
- Zusatzurlaub nach SGB IX

Dieses Seminar wurde von dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet anerkannt. Alle Angaben ohne Gewähr. Änderungen sind möglich.

**aas** Akademie für Arbeits- und Sozialrecht Ruhr-Westfalen GmbH

Am Bugapark 1a ■ 45899 Gelsenkirchen ■ T 0209 165 85 - 0 ■ F 0209 165 85 - 31

info@aas-seminare.de ■ www.aas-seminare.de